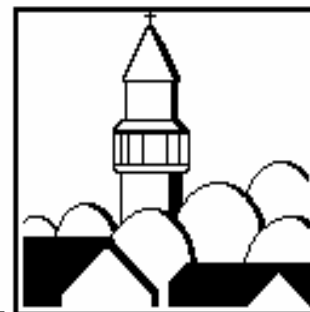


Gemeinde Wiesenburg/Mark

Der Bürgermeister



Gemeinde Wiesenburg/Mark · Schlossstraße 1 · 14827 Wiesenburg/Mark

Ortsteile:
Benken Mützdorf
Grubo Neuhütten
Jeserig/Fläming Reetz
Jeserigerhütten Reetzerhütten
Klepzig Reppinichen
Lehnsdorf Schlamau
Medewitz Wiesenburg

An alle Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Stand 07.04.2020

Einwohnerbrief zur Corona-Pandemie

Liebe Einwohner*innen,

viele Familienmitglieder, die sich seit der Wende in alle Teile des Bundesgebiets zerstreut haben, nutzen die Ostertage um wieder zusammen zu kommen. Traditionen wie die Osterfeuer, das Ostereiertrudeln oder Baumschmücken wecken unser aller Erinnerungen.

Diesmal wird es anders sein. Wir alle tragen dieses Jahr eine uns auferlegte Verantwortung, die über unsere Familie hinausreicht. Wir sind aufgefordert, zuhause zu bleiben und alle unnötigen Kontakte und Einkäufe zu vermeiden. Bitte achtet darauf: Osterfeuer sind verboten, auch private im Familienrahmen sollten nicht stattfinden.

1. Aktuelle Lage

Amt/Gemeinde	bestätigte Infektionen	verstorben	genesen	Quarantäne
Bad Belzig	7	-	-	7
Amt Niemegek	4	-	-	6
Wiesenburg/Mark	2	-	1	2
Amt Ziesar	1	-	-	1

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark (Stand: 06.04.2020)

2. Kontrollen - Amtshilfeersuchen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Durchsetzung der Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV)

Der Landrat hat die Gemeinde förmlich um Amtshilfe bei der Kontrolle von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung (Kontaktverbote) gebeten. Wir werden zur Unterstützung des Gesundheitsamtes und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unregelmäßige Kontrollfahrten und -gänge durchführen; auch am Osterwochenende.

3. Rufnummern für Fragen um und zu Corona und für Hilfeleistungen

Die Verwaltung stellt einen Notbetrieb sicher. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, stehen folgende Rufnummern zur Verfügung:

- Bei Verdacht auf eine Infektion wählen Sie die **Corona-Hotline**: 033841/ 91 111
- **Abstrichstelle**: Bad Belzig, Praxis Schulze-Köhn, Niemecker Straße Str. 38; Sprechzeit: Montag bis Freitag von 11:00-13:00 Uhr mit vorheriger Anmeldung unter 0170-9364233
- Wir haben eine Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe eingerichtet. Das Angebot richtet sich insbesondere an ältere und kranke Mitbürger*innen, die wegen der besonderen Risiken das Haus

nicht verlassen sollen. Fahrten zum Arzt können leider nicht durchgeführt werden. Auch wer Hilfe anbieten möchte (z.B. Einkäufe erledigen) kann sich unter der Telefonnummer: 0152/ 075 26 814 telefonisch oder per WhatsApp von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 - 12.00 Uhr melden.

- Die Verwaltung erreichen Sie in dringenden Fällen unter: 033849/798-0 (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört) oder über folgende E-Mailadresse: gemeinde@wiesenburgmark.de

4. Hilfen für Gewerbetreibende und Selbständige

Soforthilfe: Das Antragsverfahren ist sehr unbürokratisch gehalten und sichert für in Notstand geratene Unternehmer*innen eine nicht rückzahlbare Soforthilfe zu. Bei Fragen dazu oder Unterstützung bei der Antragstellung helfen wir Ihnen gerne telefonisch in der Gemeinde (Frau Eilzer) unter: 033849/798-29 oder auch direkt bei der ILB unter: 0331 660-2211.

Den Antrag und die Richtlinie finden Sie unter:

www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg

Anträge auf zinslose Stundung von Steuerzahlungen können jetzt vereinfacht gestellt werden. Gleiches gilt für Anträge auf Vollstreckungsaufschub und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen. Anträge dieser Art können ausschließlich gestellt werden für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, nicht für Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder andere Steuerarten.

Ansprechpartner beim Finanzamt Brandenburg finden Sie unter:

<https://fa-brandenburg.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.271727.de>

Aktuelle Informationen zu Förderungen, Kurzarbeitergeld und Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung finden Sie auf der Internetseite des Wirtschaftsforums Potsdam-Mittelmark:

www.wirtschaft.pm/wirtschaftsforumpm/informationen-corona-und-unternehmen

5. Klarstellungen zu bestimmten Themen

Das Land Brandenburg hat folgende Klarstellungen (Stand: 06.04.2020) bekanntgegeben:

Angeln und Jagd

Beides ist sowohl zur Berufsausübung als auch im privaten Bereich weiterhin grundsätzlich möglich. Die Jagd erfolgt aktuell unter anderem mit dem Ziel, zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest beizutragen, insbesondere in den grenznahen Kreisen zu Polen. Auch hier gilt: Kontakte zu höchstens einer Person außerhalb des eigenen Hausstandes. Auch beim Angeln gilt: Mindestens 1,5 Meter Abstand!

Freizeit / Tourismus / Vermietung

Ausflüge im Land Brandenburg sind unter Einhaltung der Vorgaben nicht untersagt, sollten aber vermieden werden. Übernachtungsangebote – egal ob Hotel oder Campingplatz – dürfen strikt nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden. Eine Vermietung an Berufstätige, zum Beispiel an Handwerker, Monteure oder Pendler aus Polen, ist jedoch möglich. Aber auch dabei sind die Hygieneregeln unbedingt zu beachten.

Eigenes Ferienhaus oder –wohnung / Datschen

Im eigenen Besitz befindliche Ferienhäuser oder -wohnungen dürfen genutzt werden. Auch dabei sind die bekannten Regeln strikt einzuhalten. Es wird dringend gebeten, auf die jeweils örtliche Situation Rücksicht zu nehmen. Lokal oder auf Kreisebene können aus besonderem Anlass anderslautende Festlegungen getroffen werden (bspw. im Landkreis Ostprignitz-Ruppin).

Ich wünsche Ihnen besonnene Feiertage und beste Gesundheit. Bitte achten Sie aufeinander.



Ihr Bürgermeister
Marco Beckendorf